

Aus sonderpädagogischer Sicht:

Der Schulstandortplan

Versuch einer ersten kritischen Stellungnahme

der GEW-Fachgruppe Sonderpädagogik

- ◆ Zu begrüßen ist, dass der Auftrag des Schulgesetzes zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems im Schulstandortplan wieder zu finden ist.
- ◆ Allerdings sind aufgrund der fast überfallartigen Vorlage und Beschlussfassung am 3. Dezember 2009 etliche Fragen und Unstimmigkeiten geblieben.

2.1. Allgemeines (Seite 5)

e) *Das Recht behinderter Schülerinnen und Schüler auf förderpädagogische Bildung und Erziehung soll im Besonderen in den verschiedenen Formen der Inklusion umgesetzt werden.**

- ◆ Das Recht auf inklusive Beschulung soll nicht für die behinderten Schülerinnen und Schüler der Förderzentren Louis-Seegelken-Straße, An der Gete und Markusallee gänzlich umgesetzt werden. Denn diese drei Förderzentren sollen dauerhaft erhalten bleiben.
- ◆ Auch für die drei Förderzentren W & E sind keine klaren Aussagen hinsichtlich einer geplanten Auflösung zu finden.

2.2.2. Regelfrequenzen und Bandbreiten (Seite 6)

Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass die Klassen der Förderzentren für die Bereiche Wahrnehmung und

Schulart / Schulstufe	Jahrgangsstufen	Schüler/innen pro Klassenverband
Grundschule	1 - 4	24
	Inklusive Klassen	22
Oberschule	5-10	25
	Inklusive Klassen	22
Gymnasium	5-9	30
	Inklusive Klassen	24
Gymnasiale Oberstufe	Eingangsphase	28
	Qualifizierungsphase	25

Entwicklung zunächst weiterhin mit den jeweiligen Regelklassen kooperieren und die Schüler/innen nur im Einzelfall auf Antrag der Erziehungsberechtigten schrittweise integrativ beschult werden sollen.

- ◆ Bis zu einer flächendeckenden Umsetzung der inklusiven Beschulung sind für die mit den Förderzentren W&E kooperierenden Schulen klare Aussagen hinsichtlich der Regelfrequenzen für die Kooperationsklassen nötig. Eine Frequenz von 20 würde die Kooperation nicht gefährden.
- ◆ Bei den geplanten Abweichungen von der Regelfrequenz wegen kleiner Räume bzw. Sozialfaktor sind teilweise nur 20 Schüler/innen pro Klassenverband in den Grundschulen und Oberschulen vorgesehen. Entsprechend sind hier die Frequenzen für die inklusiven Klassenverbände nach unten zu korrigieren.

* Die Zitate aus dem Schulstandortplan sind alle *kursiv* ausgewiesen.

3.1. Schülerzahlprognose für die Stadtgemeinde Bremen (Seite 8)

In den einzelnen Schulstufen bzw. -arten ist von folgenden Entwicklungen auszugehen:

Schuljahr	Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Förderzentren	Allgem. Schulen	Berufliche Schulen	Summe
2003/04	18.823	27.809	5.472	1.710	53.814	18.561	72.375
2007/08	17.393	25.841	6.420	1.945	51.599	20.813	72.412
2009/10	15.886	23.859	7.887	1.872	49.504	21.050	70.554
2015/16	14.593	19.271	7.532	1.611	43.007	20.006	63.013
2020/21	14.680	18.461	6.192	1.499	40.832	19.337	60.169

- ◆ In Bremen werden in diesem Schuljahr 42,3 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ in Regelschulen gefördert. Tendenz leider fallend, im Schuljahr 2005/06 waren es noch 49,4 %. Doch gerade diese Schülerinnen und Schüler sind in der obigen Entwicklungsprognose aus dem Schulstandortplan nicht berücksichtigt.
- ◆ In den Förderzentren werden in diesem Schuljahr tatsächlich 1.872 Schülerinnen und Schüler beschult. Weitere 1.373 werden aber in den Regelschulen sonderpädagogisch gefördert.
Gemäß der obigen Tabelle hat das Förderzentrum Burgdamm keinen einzigen zu fördernden Schüler.
Im Schuljahr 2007/08 gab es in den allgemein bildenden Schulen Bremens in den Klassenstufen 1 bis 10 insgesamt 3.502 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, von denen 1.559 (= 44,5 %) integrativ beschult wurden.
- ◆ Die fehlende Berücksichtigung von 42,3 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - ein Versehen?
Unter dem Aspekt der für sonderpädagogische Förderung nötigen Ressourcen, Raumbedarfe, Personal- und Sachmittel, erhält diese "Unterschlagung" eine besondere Bedeutung.
- ◆ Derzeit haben 7,5 % aller Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen Bremens in den Klassenstufen 1 bis 10 einen sonderpädagogischen Förderbedarf.
Seit dem Schuljahr 2004/05 ist dieser Prozentwert von 6,8 % gestiegen, derzeit etwas fallend. Im vergangenen Schuljahr waren es 7,8 %.
- ◆ Somit sind in der Entwicklungsprognose die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Spalte *Förderzentren* für die Klassenstufen 1 bis 10 nach oben zu korrigieren.

Schuljahr	Primarbereich	Sekundarbereich I	Summe Kl. 1 - 10	Förderzentren	tatsächlich in %	mit sonderpäd. Förderbedarf
2003/04	18.823	27.809	46.632	1.710		
2007/08	17.393	25.841	43.234	1.945	7,50%	3.504
2009/10	15.886	23.859	39.745	1.872	7,55%	3.245
2015/16	14.593	19.271	33.864	1.611	7,55%	2.765
2020/21	14.680	18.461	33.141	1.499	7,55%	2.705

6.3. Förderzentren und Einstieg in die Einrichtung von ZuP und ReBUZ (Seiten 17 ff.)

Eine Prognose über die zu erwartenden Elternentscheidungen ist z.Zt. nur mit relativ groben Zahlenvorhersagen möglich. ... So wird erwartet, dass sich nahezu alle Erziehungsberechtigten von Kindern, die eine Förderung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung benötigen, für die Fortsetzung der erfolgreichen gemeinsamen Beschulung an den dafür bisher eingerichteten Kooperationsstandorten im Primär- und Sekundarbereich I entscheiden, wenn auch mit deutlich höherem integrativem Anspruch und unter Einforderung / Einlösung des diagnostizierten Förderbedarfs.

- ◆ Die Wahl der Eltern wird zu einem gewissen Teil auch von der vorausgegangenen Beratung abhängen. Solange diese durch die bestehenden Förderzentren erfolgt, ist leider in den wenigsten Fällen eine Beratung in Richtung Inklusion zu erwarten.
- ◆ Die Erwartungshaltung hinsichtlich der gewünschten Beschulung an den bisher eingerichteten Kooperationsstandorten kann nach vielen Gesprächen mit Eltern nicht geteilt werden.

Im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten ist zu erwarten, dass sich insbesondere Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund überwiegend für eine integrierte Beschulung entscheiden werden. Um den zu erwartenden Elternentscheidungen gerecht zu werden, ist es unumgänglich, schon zum Schuljahr 2010/11 eine angemessene Anzahl von Schulen mit inklusiver Beschulung (ZuP) sowie auch arbeitsfähige Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) vorzuhalten.

- ◆ Nicht nur bei Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund ist mit einer hohen Anzahl für eine Beschulung in der Regelschule auszugehen. Entscheidend ist hier auch wieder die stattfindende Beratung.
- ◆ Dass 70 % der Eltern von Kindern mit den Förderschwerpunkten LSV, weiterhin eine Beschulung im separaten Förderzentrum bevorzugen werden, wie es aus der Behörde verlautet, ist mehr als unwahrscheinlich.

Nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen wird eine erste Ausweisung von bis zu 12 Oberschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache, sowie 2 Oberschulen und einem Schulzentrum mit den Schwerpunkten Wahrnehmung und Entwicklung, 2 Gymnasien mit den Schwerpunkten Wahrnehmung und Entwicklung, sowie einem Schulzentrum und einer Oberschule mit den Schwerpunkten W, E, L, S erforderlich sein (s. Anlage 4).

- ◆ Schon für die Grundschulen ist nicht nachzuvollziehen warum in einem inklusiven Schulsystem manche Schulen nur den Förderschwerpunkt LSV und andere den Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung haben sollen. Noch sinnloser wird das weitere Aufteilen der Förderschwerpunkte im Bereich der Sekundarstufe I. Mit Inklusion hat dieses nun nichts mehr zu tun.
- ◆ In einem inklusiven Schulsystem ist die allgemein bildende Schule für alle Kinder im Einzugsbereich verantwortlich, egal welchen Förderschwerpunkt diese haben. Lediglich im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen sind Schwerpunktschulen in den Stadtteilen denkbar.
- ◆ Der Förderschwerpunkt Verhalten wird bei der Aufteilung gar nicht mehr ausgewiesen. Im Bereich der Grundschule gehört er noch zu den Aufgabenfeldern der dortigen ZuPs. Für die Sekundarstufe sind hierfür ausschließlich die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zuständig.
- ◆ Geplant sind 8 hierfür Standorte, die meisten sind derzeitige Förderzentren LSV.

- ◆ Die Einrichtung der ReBUZ wird mit der geplanten Auflösung des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße begründet, denn für die dort beschulten Schülerinnen und Schüler sollen regionale Angebote geschaffen werden.
 - ◆ In der Fritz-Gansberg-Straße werden derzeit 43 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Allein in den vier vorgesehenen ReBUZ-Standorten in Bremen-Nord und im Bremer Westen werden derzeit in den vorhandenen Räumlichkeiten aber 522 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV unterrichtet. Der Platz ist somit für die benannte Schülerschaft doch recht üppig bemessen.
 - ◆ Leider ist von einem Zirkelschluss auszugehen: Aus der Auflösung der Förderzentren wird eine Auferstehung der Förderzentren - wenn auch unter einem anderen Namen. Da bei den meisten Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen auch eine Verhaltensauffälligkeit diagnostiziert werden kann, besteht für die allgemein bildende Schule weiterhin bzw. dann wieder die Möglichkeit Schülerinnen und Schülern in separate Förderzentren/ReBUZ zu schicken.
 - ◆ Dass wir in einigen Jahren statt der jetzt 14 Förderzentren LSV/W&E dann 8 ReBUZ mit fast identischer Schülerschaft und -anzahl haben, muss leider befürchtet werden.
 - ◆ Auch unter historischem Gesichtspunkt ist diese absehbare pädagogische Fehlleistung zu betrachten:
Anfang der 90er Jahre wurden in Bremen-Nord vier Kleinklassen gegründet um verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler vorübergehend außerhalb ihres Regelschulverbandes zu beschulen. Innerhalb kürzester Zeit wuchs die Anzahl dieser Klassenverbände auf 16 an, in denen die Schülerinnen und Schüler nun meist dauerhaft unterrichtet wurden.
Ein Fehler wird nicht dadurch besser, dass man ihn wiederholt!
- Diese Vorschlagsliste berücksichtigt den vorhandenen Raumbestand, die Nachfragesituation von bis zu 100% der im Vorgenannten prognostizierten Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in der Jahrgangsstufe 5 sowie die entsprechenden pädagogischen Vorerfahrungen an den jeweiligen Standorten. Dabei wird von einer Quote von durchschnittlich 5% förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler ausgegangen (nicht enthalten sind in dieser Quote die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren an der Louis-Seegelken-Straße, An der Gete und an der Marcusallee und der Fritz-Gansberg-Straße).*
- ◆ Die Quote von durchschnittlich 5% Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und W&E ist sehr realitätsfern.
 - ◆ Seit dem Schuljahr 2004/05 ist die Quote von 6,0 % bis auf 7,0 % im letzten Schuljahr gestiegen. Derzeit sind es 6,8 % aller bremischen Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen aus den Klassenstufen 1 bis 10, die einen Förderschwerpunkt in den Bereichen LSV oder W&E haben. In besonders belasteten Stadtteilen liegt dieser Prozentsatz über 10 %.
- Für eine 4-zügige Schule Sekundarbereichs I bedeutet dies im Schnitt einen rechnerischen Anteil von ca. 4-5 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Vorgeschlagen wird daher für die betreffenden Schulen - als erster Schritt in Richtung Inklusion - die Bildung von jeweils 1-2 Schwerpunktklassen (Integrationsklassen) im Jahrgang 5. Dabei wird von einer Maximalfrequenz von 22 Schülerinnen und Schülern inklusive der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgegangen.*
- ◆ Für eine 4-zügige Schule des Sekundarbereichs I ist von mindestens 6-7 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang auszugehen, es können aber regional auch über 10 werden. Es ist somit von bis zu 3 Schwerpunktklassen pro Jahrgang auszugehen.

In der von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft jährlich zu erfassenden Kapazitätsrichtlinie ist die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf standortbezogen festzulegen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die für behinderte oder anderweitig besonders zu fördernde Schülerinnen und Schüler ausgewiesenen Plätze für diesen Personenkreis vorzuhalten sind und nicht mit Kindern und Jugendlichen ohne diagnostizierten besonderen Förderbedarf aufgefüllt werden dürfen. Hiermit wird die Gewährleistung verbunden, dass ausreichend Plätze für Zuzüge und Umzüge von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen sowie für Kinder und Jugendliche mit peripheren oder dauerhaften Schäden z. B. durch Unfallfolgen, erlittene Traumata oder Folgen schwerer Erkrankungen zur Verfügung stehen.

Zur Steuerung dieser und weiterer regionaler Prozesse von Diagnostik, Beratung, Förderortempfehlung usw. ist gleichzeitig der Einstieg in die Entwicklung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) erforderlich. Für das erste Jahr werden für die 4 Regionen Süd, Mitte/Ost, West und Nord jeweils geeignete Standorte vorgeschlagen (s. Tabelle auf S. 18). Für den gesamten Prozess wird damit eine fachliche Begleitung und Unterstützung gewährleistet. Um dem Elternwillen Rechnung zu tragen, werden die bestehenden Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten (so weit und so lange sie nachgefragt werden) auch entsprechende Kapazitäten vorhalten. Auch die Beschulung schwer verhaltensgestörter Schülerinnen und Schüler ist hierdurch und durch das Herausschieben des Aufgabzeitpunktes für das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße gesichert.

Die in der Anlage vorgeschlagenen Schulen mit Zentren für unterstützende Pädagogik haben bereits durch ihre zurückliegende Arbeit den notwendigen Erfahrungsvorsprung, um für die ersten Elternwahlen vorbereitet zu sein. Vor diesem Hintergrund ist auch nur eine schrittweise Umsetzung an den übrigen folgenden Standorten vorgesehen.

Die Förderzentren, die sich zeitgleich in ein regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum umwandeln, haben ihr Interesse hierfür bereits im Rahmen der Beratungen des Projektes „Schulen im Reformprozess“ angemeldet.

- ◆ Die weiter oben beschriebene Gefahr, dass hinter ReBUZ sich eigentlich das bestehende Förderzentrum LSV versteckt, wird hier nun signifikant deutlich. Denn alle geplanten ReBUZ-Standorte sind Standorte von derzeitigen Förderzentren LSV. Mit der Planung sind die bestehenden Förderzentren LSV befasst.
- ◆ Es ist hier noch einmal auf den einzigen Absatz innerhalb der neuen Gesetze, in dem die ReBUZ benannt werden, zu verweisen:

Schulverwaltungsgesetz § 14: Schulpsychologische Beratung

(2) Sie können Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren einrichten, die im Rahmen ihrer Unterstützungsaufgaben auch Schülerinnen und Schüler vorübergehend beschulen, wenn ihr Lern- und Sozialverhalten eine Beschulung in der allgemeinen Schule nicht zulässt.

- ◆ Nach der Gesetzeslage sind die ReBUZ Einrichtungen unter Leitung und Federführung von schulpsychologischer Beratung.

Über die jeweiligen Standorte für die Schuljahre 2011/12 und folgende wird unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Nachfragesituation in der Region zeitgerecht in den Folgejahren entschieden.

In den Grundschulen werden bereits seit dem Schuljahr 2002/03 alle Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten integrativ beschult. Die Förderzentren verfügen in den Jahrgangsstufen 1-4 damit über keine eigenen Räume mehr. In einigen wenigen Grundschulen (z.B. Alter Postweg, Ellenerbrokweg) findet allerdings ein Teil der Förderung wieder in extra dafür eingerichteten Fördergruppen statt. Hier ist es erforderlich, dieser Entwicklung durch eine wirksame Förderung entgegen zu wirken.

Die Förderzentren für die Bereiche

- *Schwerhörige und Gehörlose (Marcusallee)*
- *Blinde und Sehbehinderte (An der Gete) und*
- *motorische und körperliche Entwicklung (Louis-Seegelken-Straße)*

bleiben als Wahlangebote erhalten. Die Anzahl der Schüler/innen an diesen eigenständigen Schulstandorten werden sich zwar verringern, eine verbindliche Prognose ist angesichts des Ungewissens zukünftigen Wahlverhaltens der Eltern allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.